

Information zur Datenverarbeitung bei der Bildung von Wahlvorständen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Datenverarbeitung **Verantwortliche**:

Stadt Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: (03722) 78-0
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de

Den **Datenschutzbeauftragten** der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242
E-Mail: datenschutzbeauftragter@limbach-oberfrohna.de

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum **Zwecke** der Berufung von geeigneten Wahlberechtigten als Mitglied eines Wahlvorstands auch für künftige Wahlen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit § 4 Europawahlgesetz, § 9 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 Bundeswahlgesetz, § 8 Absatz 3 und 5 Sächsisches Wahlgesetz bzw. § 10 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 6 Kommunalwahlgesetz.

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten in den Niederschriften des Wahlvorstands (Familiennamen, Vorname, Wohnort) an andere Wahlorgane und Wahlprüfbehörden **übermittelt**. Außerdem erhält jeder Wahlvorsteher eine Liste mit Familiennamen, Vorname und Telefonnummer der Mitglieder seines Wahlvorstands.

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten bis zum Ablauf der in den Wahlgesetzen geregelten Aufbewahrungsfrist **gespeichert**. In der Regel werden die Wahlunterlagen nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten vernichtet.

Die Daten über die Auszahlung der Entschädigung werden bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren **gespeichert**. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Unabhängig von einem konkreten Einsatz werden Ihre Daten dauerhaft in der „Wahlhelderdatei“ **gespeichert**, sofern Sie dem nicht widersprechen. Der **Widerspruch** kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhoben werden. Er ist zu richten an die Stadt Limbach-Oberfrohna, FB Zentrale Dienste/Wahlen, Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna, oder per E-Mail an m.toepfer@limbach-oberfrohna.de.

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende **Rechte** zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15)
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16)
- Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17)

- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der **Aufsichtsbehörde** zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der

Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstands setzt allerdings die **Bereitstellung Ihrer Daten** voraus.